BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.41/095/2010**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Stadtplanung / A. 41 / Mah

Sachbearbeiter/in: Eva Elisabeth Mahler

Flächennutzungsplan für die Stadt Schwabach
Behandlung der Anregungen aus der erneuten Beteiligung und abschließender Beschluss über den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Anlagen:
CD-ROM mit
1. Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Stand 31.08.2010
2. Begründung mit Umweltbericht, Stand 31.08.2010
3. Arbeitskarte Ausgleichskonzept
4. Arbeitskarte Ausgleichsbedarfsermittlung
5. Arbeitskarte Ökoflächenkataster

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Planungs- und Bauausschuss	21.09.2010	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	01.10.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Den in den Punkten 4.2, 4.3, 4.4 und 5 gemachten Ausführungen sowie den Beschlussvorschlägen in den Punkten 4.2, 4.3 und 4.4 wird zugestimmt.
2. Die Behandlung aller Anregungen aus den öffentlichen Auslegungen und den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird hiermit, wie in Kapitel 5 beschrieben, als Gesamtabwägung für den neuen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan erneut und umfassend bestätigt.
3. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, erstellt am 30.06.2009, ergänzt am 31.08.2020, mit allen seinen Teilen (Planblatt, Begründung mit Umweltbericht, vier Themenkarten: Bolzplätze, Kleingärten, Aufforstung sowie Natur und Landschaft) wird hiermit beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	./.			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	./.			
Haushaltsmittel vorhanden	./.			
Folgekosten	./.			

I. Zusammenfassung

Das Verfahren für den neuen Flächennutzungsplan steht vor seinem Abschluss. Hierzu wurde die Planung überarbeitet und die Unterlagen vervollständigt. Grundlage hierfür waren die Beschlüsse des Schwabacher Stadtrates vom 20. Mai 2010 und vom 30. Juli 2010. In diesen Sitzungen wurden sämtliche Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Behörden- und Trägerbeteiligung behandelt und über das weitere Vorgehen entschieden. Die gefassten Beschlüsse wurden in die Planung eingearbeitet, die noch offenen Punkte vervollständigt.

Für zwei Bereiche war noch einmal eine erneute Beteiligung erforderlich. Die Behandlung der Anregungen aus der erneuten Beteiligung zur Vervollständigung der Abwägung steht in der heutigen Sitzung an, ebenso der abschließende Beschluss über den neuen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan.

Anschließend wird er der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorgelegt, so dass er nach erfolgter Genehmigung Anfang 2011 wirksam werden kann.

II. Sachverhalt

1. Aktuelle Situation

In seiner Sitzung am 20. Mai 2010 hat der Stadtrat der Stadt Schwabach bereits sämtliche Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Behörden- und Trägerbeteiligung behandelt. Für elf Bereiche hatte sich dabei die Notwendigkeit der erneuten Beteiligung ergeben. Da die Änderungen nicht die Grundzüge der Planung berühren, konnte die Beteiligung beschränkt und zeitlich verkürzt werden. Die Anregungen aus dieser erneuten Beteiligung wurden vom Stadtrat in seiner Sitzung am 30. Juli 2010 behandelt. Danach musste noch einmal eine erneute Beteiligung für zwei Bereiche durchgeführt werden. Da die Änderungen ebenfalls nicht die Grundzüge der Planung berührten, konnte die Beteiligung auch beschränkt und zeitlich verkürzt werden.

2. Bisheriges Verfahren

Die erneute Beteiligung für zwei Bereiche fand im Zeitraum vom 17.08.2010 bis einschließlich 31.08.2010 statt. Sie wurde durch Amtsblattveröffentlichung am 06.08.2010 (Amtsblatt Nr. 32) ortsüblich bekannt gemacht.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.08.2010 (Frist bis 31.08.2010) gehört.

Anregungen konnten nur zu den beiden Änderungsbereichen vorgebracht werden.

Änderungsbereiche:

Bereich ehemaliger Carlscher Weiher

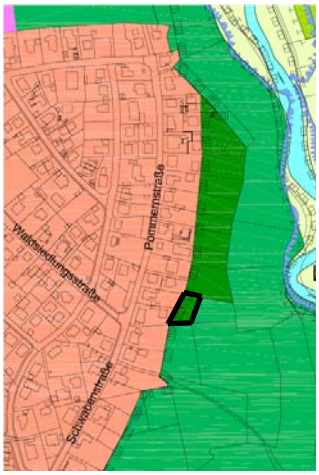

Bereich östlich der Pommernstraße

3. Weiteres Verfahren

In der heutigen Sitzung sind die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zu behandeln.

Anschließend ist der abschließende Beschluss über den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zu fassen. Danach ist er der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorzulegen.

4. Vorgebrachte Anregungen

4.1 Keine Rückäußerung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten Beteiligung

Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist im Rahmen dieser erneuten Beteiligung keine schriftliche Äußerung erfolgt:

- Pflegerin für den Umwelt- und Naturschutz der Stadt Schwabach – Frau Karin Hollubа-Rau

4.2 Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen dieser erneuten Beteiligung

Von nachfolgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind im Rahmen dieser erneuten Beteiligung schriftlich Anregungen vorgebracht worden, die zu behandeln sind. Sie werden inhaltlich in gekürzter Form wiedergegeben. Die Originalschreiben befinden sich in den Verfahrensakten zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, die in der Sitzung zur Einsicht bereitgehalten werden. Bis zur Sitzung können sie zudem im Stadtplanungsamt, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, I. OG, in Zimmer 125 zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Stadtplanungsamtes (MO - FR 8 Uhr bis 12 Uhr sowie DO 14 bis 17 Uhr) eingesehen werden.

4.2.1 Bund Naturschutz – Kreisgruppe Schwabach – mit Schreiben vom 20.08.2010

Der Bund Naturschutz hält seine früheren Äußerungen aufrecht. Im Schreiben vom 25.06.2010 hat er zu den beiden Beteiligungsbereichen folgendes geäußert:

Für den Bereich östlich der Pommernstraße werden die Ausführungen der Verwaltung unterstützt.

Für den Bereich des ehemaligen Carlschen Weihers kann die Wohnbauflächendarstellung im westlichen LB nicht nachvollzogen werden, weil dort mehrere große Laubbäume, die der Baumschutzverordnung unterliegen, stehen. Daher wird die Planung abgelehnt.

Stellungnahme des Stadtplanungsamtes:

In der jüngsten erneuten Beteiligung konnten nur Anregungen zum Bereich des ehemaligen Carlschen Weihers sowie zum Bereich östlich der Pommernstraße abgegeben werden. Insoweit werden auch nur solche Äußerungen des Bund Naturschutz behandelt, die diese beiden Bereiche berühren.

Die vorgebrachten Anregungen wurden bereits vom Stadtrat in seiner Sitzung am 31.07.2010 wie folgt behandelt:

Die Ausführungen zum Bereich östlich der Pommernstraße wurden zur Kenntnis genommen.

Für den Bereich des ehemaligen Carlschen Weihers wurde festgestellt, dass die Wohnbauflächendarstellung im Bereich des westlichen LB der Darstellung des bisherigen Flächennutzungsplanes entspricht. Da das LB das höherrangige Schutzgut darstellt, kann unabhängig von der Bauflächendarstellung dort nicht gebaut werden. Der Stadtrat hat bei der Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung dem Einwender die Rückführung auf den planerischen Status Quo zugestanden. An der Unbebaubarkeit der Fläche ändert dies

jedoch nichts. Daher kann die Plandarstellung beibehalten werden.

In der aktuellen Beteiligung stand diese Bauflächendarstellung nicht mehr zur Stellungnahme an. Vielmehr konnten nur noch Anregungen zur Darstellung des Weiherbereichs (Fl.-Nrn. 1199/109 und 1199/126, beide Gemarkung Schwabach) als private Grünfläche mit der Kennzeichnung dieses Bereiches mit der Signatur „Ablagerung“, die übergeordnet für verschiedene Formen von Belastungen des Untergrundes verwendet wird, vorgebracht werden. Die früheren Ausführungen des Bund Naturschutz beziehen sich nicht darauf, weshalb für den Beteiligungsbereich Einverständnis unterstellt wird. Änderungen an der Planung ergeben sich hieraus nicht.

Beschlussvorschlag zu 4.2.1:

Die Anregungen dienen zur Kenntnis. Die Flächennutzungsplan-Darstellung bleibt unverändert.

4.3 Verwaltungsinterne Abstimmung im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Von nachfolgender verwaltungsinterner Stelle sind im Rahmen dieser erneuten Beteiligung schriftlich Anregungen vorgebracht worden, die zu behandeln sind. Sie werden inhaltlich in gekürzter Form wiedergegeben. Das Originalschreiben befindet sich in den Verfahrensakten zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, die in der Sitzung zur Einsicht bereitgehalten werden. Bis zur Sitzung können sie zudem im Stadtplanungsamt, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, I. OG, in Zimmer 125 zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Stadtplanungsamtes (MO - FR 8 Uhr bis 12 Uhr sowie DO 14 bis 17 Uhr) eingesehen werden.

4.3.1 Umweltschutzamt der Stadt Schwabach mit Schreiben vom 04.08.2010

Mit den beiden Änderungen besteht Einverständnis

Stellungnahme des Stadtplanungsamtes:

Die Äußerung des Umweltschutzamtes wird begrüßt

Beschlussvorschlag zu 4.3.1:

Die Anregung dient zur Kenntnis.

4.4 Anregungen von Privatpersonen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung

Von Privatpersonen wurden Anregungen vorgebracht, die tabellarisch dargestellt werden. Sie werden inhaltlich in gekürzter Form wiedergegeben. Die Originalschreiben befinden sich in den Verfahrensakten zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, die in der Sitzung zur Einsicht bereitgehalten werden. Bis zur Sitzung können sie zudem im Stadtplanungsamt, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, I. OG, in Zimmer 125 zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Stadtplanungsamtes (MO - FR 8 Uhr bis 12 Uhr sowie DO 14 bis 17 Uhr) eingesehen werden.

Bereich ehemaliger Carlscher Weiher

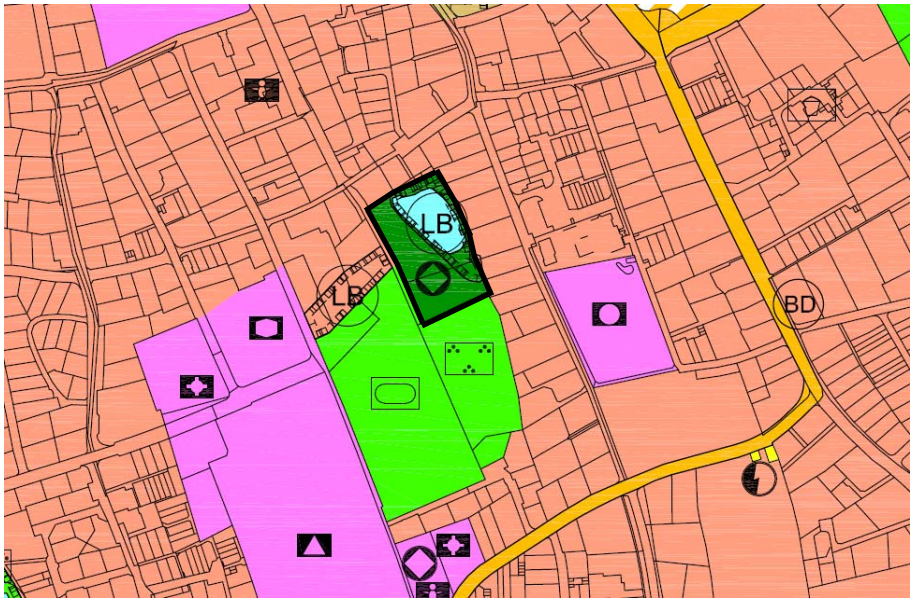

Flächennutzungsplan-Entwurf, Basis-Stand 30. Juni 2009 mit Änderungsbereich

Einwender/in	Datum	Anregungen
H-Str 3	27.08.2010	Das Ablagerungszeichen solle von Fl.-Nr. 1199/126, Gemarkung Schwabach entfernt werden, da sich der Betriebsbrunnen etwa 300 m von diesem Grundstück entfernt befände. Die Darstellung würde auf einer irrtümlichern Äußerung des Wasserwirtschaftsamtes beruhen.

Stellungnahme des Stadtplanungsamtes mit Beschlussvorschlag

Zur Anregung von H-Str 3 gab es umfangreichen mündlichen Informationsaustausch innerhalb der Verwaltung und mit dem Wasserwirtschaftsamt. Die bisherige Kennzeichnung beruhte auf einer Anregung des Wasserwirtschaftsamtes und wurde nach Abstimmung mit dem Umweltschutzamt wie bei ähnlich gelagerten Fällen auch vorgenommen. Aufgrund der jüngsten Äußerungen wurden Umweltschutzamt und Wasserwirtschaftsamt um kurzfristige Äußerung gebeten. Sie haben wie folgt Stellung genommen:
Aufgrund der geführten Gespräche hat sich herauskristallisiert, dass sich die Belastung des Grundwassers bzw. der betroffene Betriebsbrunnen nicht so eindeutig im Flächennutzungsplan-Änderungsbereich des ehemaligen Carlschen Weihers verorten lassen, wie es in der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes von Ende Juni 2010 zum Ausdruck kommt. Insoweit ist diese Stellungnahme etwas unglücklich formuliert. Aufgrund dieses Umstandes und nachdem eine genauere Betrachtung ohnehin angezeigt ist, sind Umweltschutzamt und Wasserwirtschaftsamt übereingekommen, nach der Sommerpause 2010 in einem gemeinsamen Ortstermin die genaue Lage des betroffenen Betriebsbrunnens zu recherchieren und erforderlichenfalls weitere Untersuchungen in die Wege zu leiten. Da für die Planungsebene des Flächennutzungsplanes die Lage des Brunnens für eine Darstellung im Plan somit zu unpräzise feststeht, wird vorgeschlagen, das Planzeichen „Ablagerung“ ersatzlos an dieser Stelle aus dem Plan zu entfernen. In der Begründung zum Flächennutzungsplan findet sich darüber hinaus in Kapitel 6.4.4 ein Hinweis auf das Kataster des Umweltschutzamtes, welcher die Thematik für diesen Punkt insgesamt ausreichend abdeckt.

Die Anregungen dienen insgesamt zur Kenntnis. Mit ihnen ist entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamtes zu verfahren. Das Ablagerungszeichen wird aus dem Plan genommen.

Einwender/in	Datum	Anregungen
H-Str 5	26.08.2010	Es wird die Kennzeichnung der Fl.-Nr. 1199/109, Gemarkung Schwabach, mit einem Ablagerungszeichen kritisiert und das Zustande kommen dieser Kennzeichnung erst zum Zeitpunkt der Darstellung als private Grünfläche hinterfragt. Der Einwender sei in der Stadtratssitzung zugegen gewesen. Die Kennzeichnung sei nicht diskutiert worden und es sei auch nicht darauf hingewiesen worden. Eine Stigmatisierung des Privatgrundstückes wird dadurch befürchtet. Allein der Verdacht auf Belastungen eines Grundstückes würde noch keine Kennzeichnung rechtfertigen. Aufgrund des Schreibens des Wasserwirtschaftsamtes wäre davon auszugehen, dass die Stadt Schwabach schon seit längerem dazu angehalten gewesen sei, Ursachenermittlung zu betreiben. Aufgrund des Umfangs der Stellungsnahme wird ausdrücklich auf den Originalwortlaut in den Verfahrensakten hingewiesen.
Stellungnahme des Stadtplanungsamtes mit Beschlussvorschlag		

Zur Anregung von H-Str 5 gab es umfangreichen mündlichen Informationsaustausch innerhalb der Verwaltung und mit dem Wasserwirtschaftsamt. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu H-Str 3.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass das Wasserwirtschaftsamt im Rahmen der erneuten Beteiligung für elf Änderungsbereiche beteiligt wurde und in diesem Rahmen eine Stellungnahme zum Bereich des ehemaligen Carlschen Weihers abgegeben hat. Dies wurde dem Stadtrat in der Vorlage für die Sitzung am 30.07.2010 vorgelegt. Es bleibt dabei dem Stadtrat und dem Diskussionsverlauf in der Sitzung überlassen, inwieweit alle Punkte der Vorlage auch mündlich diskutiert werden. Im vorliegenden Fall war eine mündliche Diskussion der Kennzeichnung offenbar nicht angezeigt und ist daher unterblieben.

Die Anregungen dienen insgesamt zur Kenntnis. Mit ihnen ist entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamtes zu verfahren. Das Ablagerungszeichen wird aus dem Plan genommen.

5. Abschluss des Flächennutzungsplan-Verfahrens

In der heutigen Sitzung sind die Anregungen, die in der jüngsten erneuten Beteiligung vorgebracht wurden, zu behandeln. Aufgrund dieser Anregungen sind keine gravierenden Änderungen an der Planung mehr erforderlich. Lediglich das Ablagerungszeichen im Bereich des ehemaligen Carlschen Weihers wird aus dem Plan genommen. Daher konnte der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit allen seinen Teilen (Planblatt, Begründung, vier Themenkarten: Bolzplätze, Kleingärten, Aufforstung sowie Natur und Landschaft) bereits zu dieser Sitzung abschließend bearbeitet werden.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wurde entsprechend der Beschlüsse vom 20.05.2010 und 30.07.2010 in Planblatt, Themenkarten und Begründung abschließend redaktionell überarbeitet und wird heute dem Stadtrat der Stadt Schwabach mit den Anregungen, die zu den beiden Änderungsbereichen (ehemaliger Carlscher Weiher und östlich der Pommernstraße) der erneuten Beteiligung vorgebracht wurden, zum Feststellungsbeschluss vorgelegt. Durch die in heutiger Sitzung zu behandelnden Anregungen ergeben sich keine weiteren gravierenden Änderungen an der Planung.

In der heutigen Sitzung kann daher der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan abschließend beschlossen werden. Hierzu sind die Beschlüsse über alle Anregungen während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Stadtrat vom 20.05.2010) sowie der beiden erneuten Beteiligungen (Stadtrat vom 30.07.2010 und heutige Sitzung) als Gesamtabwägung für den neuen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan erneut und umfassend zu bestätigen.

Danach ist er der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen.

Nach erfolgter Genehmigung und anschließender ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung ist er wirksam.

III. Kosten

keine

Die Originalschreiben der Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Privatpersonen befinden sich in den Verfahrensakten zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, die in der Sitzung zur Einsicht bereitgehalten werden.

Bis zur Sitzung können sie zudem im Stadtplanungsamt, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, I. OG, in Zimmer 125 zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Stadtplanungsamtes (MO - FR 8 Uhr bis 12 Uhr sowie DO 15 bis 17 Uhr) eingesehen werden.